**Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-/Haupt- oder Gesamtpersonalrats**\*\*\*) **in Gruppenwahl (§§ 36, 41, 44 SächsPersVWVO)**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Der Wahlvorstand .................................................., den ......................

................................................................................

(Dienststelle und Adresse des Wahlvorstandes) \*)

# Wahlausschreiben

für die Wahl des Bezirks-/Haupt- oder Gesamtpersonalrats\*\*\*) in Gruppenwahl (§ 36 SächsPersVWVO)

Gemäß § 54/ § 56\*\*\*) SächsPersVG ist in/im

.....................................................................................................................

(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Bezirks-/ Haupt- oder Gesamtpersonalrat zu wählen.

Die Wahl findet am ………. 2011 statt.

Die Zahl der in Regel Beschäftigten beträgt ........., davon ......... Beamte und ....... Arbeitnehmer.

Der zu wählende Personalrat besteht aus ......... Mitgliedern.

Davon erhalten die Beamten ...................... Vertreter/innen,

die Arbeitnehmer .......................Vertreter/innen.

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter/innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen (§ 19 Abs. 2 SächsPersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: ..... Frauen ..... Männer

Arbeitnehmer: ..... Frauen ..... Männer

Diese sollten entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis auf den Vorschlagslisten vertreten sein ( § 12 Abs. 4 Satz 2 SächsPersVG).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 18 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum ......................., dem Wahlvorstand Vorschlagslisten für jede Gruppe (Beamte und Arbeitnehmer) einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe

der Beamten von mindestens ................................... wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmer von mindestens .................................... wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge können auch von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden.

Diese müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 SächsPersVG).

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Nach Einreichung des Wahlvorschlages können Unterzeichner ihre Unterschrift nicht widerrufen (§ 9 Abs. 2 SächsPersVWVO).

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Beschäftigungsstelle und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann diese nicht zurückgezogen werden (§ 9 Abs. 1 SächsPersVWVO). Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Wahlberechtigte zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die weiteren Angaben gemäß § 36 Abs. 4 SächsPersVWVO werden im Ergänzenden Wahlausschreiben durch den rtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach Abschluss der Wahl und öffentlicher Auszählung der Stimmen

in......................................................................................................................................... (Ortsangabe) festgestellt\*\*).

..................................................... ..................................................... .....................................................

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

Vorsitzende/r

Ausgehängt am ..........................................................

bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am .......................................................

\*) genaue Ortsangabe, Straße, Hausnummer, Raum

\*\*) genaue Angaben zu Ort, Straße, Hausnummer, Raum und Beginn

+\*\*) nicht zutreffendes streichen